

Gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan der Inselstadt Ratzeburg



Stand: 20.05.2019

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

Ausgangssituation und Auftrag

- ❑ Der Auftrag für die „Gutachterliche Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan der Inselstadt Ratzeburg“ stellt eine inhaltliche Prüfung des zur Verfügung gestellten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans (Stand 03/2018, Hauptdokument sowie zwei Anlagen) dar.
- ❑ Dabei werden die vorhandenen Inhalte auf Plausibilität geprüft und es werden Aussagen darüber getroffen, ob die Inhalte aus fachlicher Sicht nachvollziehbar ausgewertet, hergeleitet und dargestellt sind und plausible bedarfsplanerische Rückschlüsse ermöglichen.
- ❑ Ebenfalls werden eher unübliche (aus Sicht von LUELF & RINKE) Herangehensweisen oder Ableitungen von Maßnahmen gekennzeichnet. Zudem werden aus Sicht von LUELF & RINKE fehlende bzw. nicht enthaltene aber sinnvolle Auswertungen, fachliche Herleitungen oder Darstellungen benannt.
- ❑ Eine Nachprüfung einzelner Ergebnisse des Online-Moduls (z. B. Summierung von Fahrzeugpunkten oder Sicherheitsbilanzen) erfolgt nicht.
- ❑ Im Rahmen eines Ortstermins werden die örtlichen Verhältnisse mit den wesentlichen Aussagen des Feuerwehrbedarfsplans abgeglichen (gemeinsame Kurzbefahrung des Stadtgebiets sowie kompakte Inaugenscheinnahme der Feuerwehrstandorte). Anschließend werden die relevanten Erkenntnisse im Rahmen eines Workshops (z. B. mit den Verfassern des Feuerwehrbedarfsplans, Vertretern von Verwaltung, Feuerwehrführung und Politik) besprochen und plausibilisiert.
- ❑ In Form der vorliegenden Kurzstellungnahme werden die resultierenden Anmerkungen zu den einzelnen Inhalten des Bedarfsplans kompakt dokumentiert sowie eventuelle Auswirkungen auf eine SOLL-Konzeption abgeleitet.
- ❑ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wird beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.
- ❑ Neben dem Feuerwehrbedarfsplan liegen keine weiteren relevanten Daten des Auftraggebers vor.

Eckdaten zum vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans

- ❑ Vorliegend ist der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die Kreis- & Inselstadt Ratzeburg mit Stand 03/2018.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Dokumenten:
 - Hauptdokument, 45 Seiten
 - Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Ratzeburg, 42 Seiten
 - Aktionsradien der Feuerwehr, 1 Seite
- ❑ Das Dokument wurde den vorliegenden Informationen nach durch die Feuerwehr der Stadt Ratzeburg erstellt. Das Hauptdokument trägt den Vermerk „aufgestellt von: WF Chr. Nimtz (HBM), J. Hensel (BM)“.
- ❑ Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit dem entsprechenden Online-Modul der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein bzw. des Innenministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein erstellt (<https://www.lfs-sh.de/BSBP/Start/Start.php>).
- ❑ Für das Online-Modul ist auf der Homepage folgende Beschreibung abrufbar:
 - „Das Programm hilft Ihnen, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Das Ermitteln der Risikoklassen ist für Gemeinden und Städte bis 80.000 Einwohnerinnen und Einwohner möglich.“
 - „Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Die fachliche Vorbereitung und Verantwortung obliegt der Gemeindewehrführung der Feuerwehr.“
 - „Ziel ist es, auf der Grundlage des kritischen Wohnungsbrandes, den geltenden Bemessungswerten und dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.“
 - „Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindewehrführung die Verantwortung.“
 - „Mit dem hier im Internet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial können Sie in wenigen Schritten die Grundlagen einer Feuerwehrbedarfsplanung erstellen. Dies entbindet Sie allerdings nicht von Ihrer Verpflichtung, Teilbereiche vertieft zu analysieren und zu bewerten.“

Gliederung des Entwurfs des Feuerwehrbedarfsplans

- ❑ Das Dokument gliedert sich in die nachfolgend genannten Kapitel:
 1. Grafische Übersicht
 2. Vorbemerkungen
 3. Einleitung
 - 4. Detailbeschreibung der Gemeinde**
 - 5. Gefährdungspotential**
 - 6. Bemessungswerte**
 - 7. Organisation der Gemeindefeuerwehr**
 - 8. Ergebnis**
 9. Rechtliche Grundlagen
 10. Begriffsbestimmungen
 11. Rechtsgrundlagen
 12. Quellen- und Literaturhinweise

- ❑ Die fett gedruckten Kapitel (Kapitel 4 bis 8) sind hinsichtlich der spezifischen Bemessung der Feuerwehr der Stadt Ratzeburg relevant.
- ❑ Die übrigen Kapitel sind allgemeiner Art und für die gutachterliche Prüfung vernachlässigbar.

Anforderungen aus dem Brandschutzgesetz

- ☐ § 2 Aufgaben der Gemeinden:
„Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.“
- ☐ keine weitere Konkretisierung der Anforderung „den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähig“
- ☐ keine explizite Pflicht zur Erstellung und Umsetzung einer Feuerwehrbedarfsplanung
- ☐ keine Anforderungen an die Methodik oder Inhalte einer Feuerwehrbedarfsplanung

Anforderungen aus dem Organisationserlass Feuerwehren

❑ Abschnitt 1.2:

- „Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr orientiert sich an ihrer Fähigkeit/ einen so genannten kritischen Wohnungsbrand erfolgreich bekämpfen zu können.
Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verraucht ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.“
- „Um festzustellen, welche Standorte, welche Feuerwehrfahrzeuge und welche Mannschaft erforderlich sind, kann ein Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, der gegebenenfalls zwischen Wehrführung und Gemeinde als Grundlage für die weiteren Planungen gemeinsam vereinbart wird.
Eine Anleitung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist als Angebot auf der homepage der Landesfeuerweherschule unter www.lfs-sh.de erhältlich und lässt sich dort interaktiv erstellen.
Mit Hilfe eines derartigen Feuerwehrbedarfsplans kann festgestellt werden, ob die notwendigen Randbedingungen (siehe Nummer 2.2 und 2.3 des Erlasses) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für das jeweilige Gemeindegebiet erfüllt sind (Sicherheitsbilanz).“

❑ Abschnitt 2.2.1:

- „Bei der Konzeption der Standorte der Feuerwehrhäuser, der erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung ist insbesondere auch die unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist von zehn Minuten zu berücksichtigen.
Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Absetzen des Notrufs und dem Eintreffen/Tätigwerden der Feuerwehr.“

❑ Gültigkeit des Erlasses: bis zum 31. Juli 2019

❑ der Organisationserlass wird als rechtliche Grundlage in der Bedarfsplan-Vorlage nicht genannt

Allgemeine Bewertung der Feuerwehrbedarfsplanung in Schleswig-Holstein

- ❑ keine explizite Pflicht zur Erstellung und Umsetzung eines Feuerwehrbedarfsplans
- ❑ dennoch ist ein Feuerwehrbedarfsplan als zentrales Planungsinstrument in vielen Kommunen vorhanden
- ❑ Online-Modul der Landesfeuerwehrschule hat dabei, der Wahrnehmung von LU ELF & RINKE nach, eine relativ weite Verbreitung
- ❑ das Online-Modul bildet folgende methodische Herangehensweisen ab:
 - Allgemeine Beschreibung der Kommune, Abfrage verschiedener Kriterien und Objektarten
 - Ableitung einer Risikoklasse je Ausrückbereich auf Basis abgefragter Kennwerte, z. B.
 - Einwohnerzahl
 - Struktur der Wohnbebauung
 - Gewerbebebauung
 - Verkehrswegen
 - Sonstige Gefahrenpotenziale
 - aus der Verknüpfung von Einwohnerzahl und Risikoklasse leitet das Modul einen Bedarf an „Fahrzeugpunkten“ ab
 - durch Abgleich mit der vorhandenen Fahrzeugausstattung wird eine „Sicherheitsbilanz“ erstellt
 - Anforderungen an die Personalstärke werden aus den vorhandenen bzw. erforderlichen Fahrzeugen abgeleitet
 - weitere Anforderungen an die Feuerwehrstruktur, z. B. Gebietsabdeckung, werden ohne eine automatisierte Bewertung abgefragt
- Bewertung aus Sicht LU ELF & RINKE:
 - im Wesentlichen nachvollziehbare Methodik
 - zur einfachen Ableitung eines Grundbedarfs (z. B. wesentliche Fahrzeugausstattung) augenscheinlich funktionierende Methodik
 - aufgrund des relativ pauschalen Ansatzes nicht zwingend spezifisch bedarfsgerechte Bewertung für alle kommunalen Rahmenbedingungen

- Die Inhalte und Aussagen des Kapitels 4 wurden unter anderem im Rahmen einer Kurzbefahrung des Stadtgebietes auf Plausibilität geprüft.
- Ein Abgleich mit der augenscheinlich vorhandenen Situation ergibt folgende Bewertung:
 - Gebietsbeschreibung plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Geografische Lage plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Struktur der Gemeinde plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Bevölkerung plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Bebauung plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Kultureinrichtungen und Denkmäler plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Sonstige besondere Objekte plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Industriebetriebe und –anlagen plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Besondere Gefahrenobjekte plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Verkehrswege plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Löschwasserversorgung plausibel und augenscheinlich angemessen
 - Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen plausibel und augenscheinlich angemessen

8

Kapitel 5: Gefährdungspotential

- ❑ Die bedarfsplanerischen Grundlagen des Kapitels sind durch das Online-Modul vorgegeben. Daher kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die enthaltenen Definitionen, z. B. des Schutzziels, eine implizite Verbindlichkeit für die Anwendung in Schleswig-Holstein darstellen.
- ❑ Die konkreten Inhalte, z. B. das Heranziehen der Orbit-Studie, sind aus heutiger Perspektive diskutabel und wissenschaftlich nicht umfassend begründbar.
- ❑ Die Fokussierung auf den sogenannten kritischen Wohnungsbrand basiert auf dem Organisationserlass, ist aus Sicht von LUELF & RINKE für eine Kommune wie Ratzeburg jedoch diskutabel:
 - das konkrete Szenario ist in der Regel, abweichend zu der im Entwurf enthaltenen Definition „regelmäßig wiederkehrend“, nicht charakteristisch für das Einsatzgeschehen von kleinen bis mittleren Kommunen
 - vielmehr sind die örtlich spezifischen Gefahrenpotenziale zu berücksichtigen, beispielsweise
 - Person eingeklemmt nach Verkehrsunfall
 - Personenrettung aus Gewässer
 - durch die im weiteren Verlauf (Kapitel 6) definierte relativ hohe Anforderung an das Szenario kritischer Wohnungsbrand ist jedoch nicht davon auszugehen, dass aus anderen Szenarien darüber hinausgehende Anforderungen an Eintreffzeit oder Eintreffstärke resultieren werden (ggf. an die spezifische technische Ausstattung)
- ❑ In der Beschreibung der Einsatzübersicht werden Handlungsfelder wie eine relevant steigende Einsatzzahl (auf im Quervergleich hohem Niveau von rund 400 Einsätzen) sowie die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte benannt.
- ❑ Die Ermittlung der Risikoklassen als Zusammenfassung des Gefährdungspotenzials ist als Anlage beigefügt und im Kapitel 5 als Verweis aufgeführt.

Die im Kapitel 5 dargestellten Herleitungen und Definitionen sind unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Bewertung diskutabel. Da es sich jedoch im Wesentlichen um Standard-Inhalte des Bedarfsplanungs-Moduls handelt ist die Verwendung im vorliegenden Bedarfsplan-Entwurf verständlich.

Anlage A1: Risikoklassenbestimmung

- ☐ Anhand vorgegebener Kriterien erfolgt eine Ableitung der Risikoklasse für jeden Ausrückbereich:

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	7085
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	318
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	48
Drehleiter erforderlich	Ja

Zusammenfassung Ausrückebereich St. Georgsberg

Einwohnerinnen und Einwohner	8000
Rechnerische Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen:	8085
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	331
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	50
Drehleiter erforderlich	Ja

Zusammenfassung Ausrückebereich Vorstadt

- ☐ Entscheidend für die Einstufung in die Risikoklasse 5 ist jeweils der Ansatz eines „Betriebs nach Störfallverordnung“
- Störfallbetrieb ATR nur in St. Georgsberg
 - dann Vorstadt Risikoklasse 4, nicht 5
 - jedoch ohne konkrete Auswirkung auf Planungsgrundlagen (lediglich auf Fahrzeugvorhaltung)

Die Einstufung in die Risikoklassen ist im Wesentlichen plausibel und augenscheinlich angemessen. Lediglich die Zuordnung des Betriebs nach Störfallverordnung ist zu prüfen.

Kapitel 6: Bemessungswerte

- ☐ Die grundlegenden Erläuterungen für die relevanten Bemessungswerte wie Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit oder Funktionsstärke sind feststehende Textteile des Online-Moduls. Daher ist es nachvollziehbar, dass diese Formulierungen Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans sind.
- ☐ Es muss jedoch festgestellt werden, dass mindestens einzelne Aspekte fachlich diskutabel sind, wenngleich die Anwendung in Schleswig-Holstein aktuell nicht wesentlich hinterfragt wird.
- ☐ Die Zuordnung von erforderlichen Fahrzeugausstattungen basiert auf dem Organisationserlass.
- ☐ Bei einem Einsatz erforderliche Einsatzkräfte sind im aktuell gültigen Organisationserlass nicht definiert, sodass die rechtliche Bindung unklar ist.
- ☐ Unter Bezugnahme auf die Orbit-Studie werden Mindestanforderungen von 10 Einsatzkräften in einer Hilfsfrist von 10 Minuten und ergänzende 6 Einsatzkräfte nach insgesamt 15 Minuten angesetzt. Diese Funktionsstärken entsprechen der Schutzzeilempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund), welche in der Regel für großstädtische (Kern-)Bereiche angemessen ist. Eine allgemeine Anwendung in der Fläche wird aktuell eher als nicht angemessen bewertet.

Die dargestellten Inhalte entsprechen den aktuellen Ansätzen der Feuerwehrbedarfsplanung in Schleswig-Holstein. Eine spezifische Anpassung erfolgt, im Sinne des Online-Moduls, nicht.

Kapitel 7: Organisation der Gemeindefeuerwehr

- ☐ Die Organisation der Gemeindefeuerwehr ist nachvollziehbar beschrieben. Die dargelegten Problemfelder sind fachlich plausibel.
- ☐ Für die Bewertung der Gemeindefeuerwehr wird eine Sicherheitsbilanz erstellt, im Kapitel 7 wird ein Verweis auf die Anlage G2.1 gesetzt.
- ☐ Die Bewertung der Ausstattung mit Einsatzmitteln ist im Kontext der geltenden Rahmenbedingungen nachvollziehbar.
- ☐ Die Einhaltung der Hilfsfrist wird nicht explizit als „erfüllt“ bewertet, es wird jedoch lediglich die zweite Eintreffzeit als problematisch beurteilt. Dies ist auf Basis der angesetzten Daten, z. B. Ausrückzeit von 7 Minuten, auf die erste Eintreffzeit auszuweiten. Vor allem die Erfüllung dieser Anforderung ist zu prüfen.
- ☐ Die Bewertung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte differenziert den Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber. Dies ist fachlich sinnvoll. Die dann vorherrschende eingeschränkte Verfügbarkeit wird beschrieben und ist plausibel. Die über diesen Zeitbereich hinaus im Wesentlichen bedarfsgerechte Verfügbarkeit ist augenscheinlich nachvollziehbar.
- ☐ Es wird eine teilweise lange Anfahrt der Einsatzkräfte zum Feuerwehrstandort angemerkt. Eine weitere Berücksichtigung ist augenscheinlich nicht gegeben.
- ☐ Im Abschnitt „Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr“ werden Handlungsfelder als „kritische Masse“ benannt, die aus gutachterlicher Sicht nachvollzogen und als bedarfsplanrelevant bestätigt werden können.

Die Ableitungen des Kapitels 7 sind im Wesentlichen nachvollziehbar und augenscheinlich zu bestätigen. Einzelne Aspekte sind im Gesamtkontext, auf Basis der vorliegenden Informationen, relevant für eine weitere Verfolgung: Gebietsabdeckung für die erste Eintreffzeit sowie die Lage der Feuerwehrstandorte im Kontext der Wohn- und Arbeitsorte.

Anlage G1: Übersicht der Ausrückbereiche

- ☐ Die Ausrückbereiche werden wie folgt angegeben:

Nr.	Name des Ausrückbereiches	Ausrückzeit	Außerorts	Nachbarschaftliche Löschhilfe
1	Ratzeburg - St.Georg	7,0 Minuten	Nein	Ja
2	Ratzeburg - Vorstadt	7,0 Minuten	Nein	Ja

- ☐ Es wird aus Sicht von LUELF & RINKE vermutet, dass die genannte Ausrückzeit die tatsächlich benötigte Ausrückzeit ist.
- ☐ Dies lässt sich ohne Kenntnis von Wohn- und Arbeitsorten oder Einsatzkennwerten jedoch nicht prüfen.
- ☐ Aufgrund der peripheren Lage der beiden Standorte ist diese Zeitangabe jedoch nicht unplausibel.

Anlage G2 - Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Ratzeburg

- ❑ Der Gesamtstatus prüft 4 Bereiche auf Konformität mit den Anforderungen:
 1. Sicherheitsbilanz:
 - Das dargestellte Delta zwischen Ausstattung und Anforderung entspricht dem Grundsatz des Punktwerteverfahrens.
 2. Einsatzmittel:
 - Die planerische Zuordnung von Löschfahrzeugen zu Ausrückbereichen bzw. Eintreffzeiten ist zunächst nachvollziehbar.
 - Die damit einhergehende Aussage über ein zuverlässiges Eintreffen der Fahrzeuge in den genannten Zeitfenstern kann aus externer Sicht jedoch nicht abschließend bestätigt werden. Im Gesamtkontext, vgl. auch den folgenden Punkt, muss dies angezweifelt werden.
 3. Hilfsfrist:
 - Der Status für diesen Bereich wird mit „grün“ bewertet, kombiniert mit folgender Aussage: „Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.“
 - Dies deckt sich nicht mit den beigefügten Fahrzeitradien sowie einer ergänzenden Auswertung von LU ELF & RINKE (vgl. Kapitel 3 der gutachterlichen Stellungnahme).
 4. Einsatzkräfte:
 - Die Darstellung der verfügbaren Einsatzkräfte kann mit den vorliegenden Informationen nicht abschließend plausibilisiert werden. Grundsätzlich weicht die getätigte Aussage aber von der Beschreibung im Kapitel 7 ab.

Kapitel 8: Ergebnis

- ☐ Folgende Handlungsbedarfe werden definiert:*
- ☐ Stationierung eines zweiten Löschfahrzeugs im Bereich der Vorstadt
 - ☐ Bau eines neuen Feuerwehrstandorts im Bereich der Vorstadt
 - ☐ Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung für das Einsatzstichwort „Feuer“ im Bereich der Vorstadt
 - ☐ Stärkerer Fokus auf die Tagesverfügbarkeit
 - ☐ Besetzung einer zweiten Gerätewartstelle, dadurch Möglichkeit zur autarken Wahrnehmung von Kleineinsätzen durch die Gerätewarte
- ☐ Die wesentlichen Maßnahmen leiten sich aus den vorhergehenden Analysen ab.
- ☐ In Bezug auf die wahrgenommene Verteilung von Wohn- und Arbeitsorten ist die Stationierung eines zweiten Löschfahrzeugs im Bereich der Vorstadt, auch losgelöst von der Sicherheitsbilanz des Bedarfsplanungs-Moduls, bedarfsgerecht.
- ☐ Die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt ist in Bezug auf die Gebietsabdeckung unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich.
- ☐ Die Umstellung der Alarm- und Ausrückeordnung kann fachlich unterschiedlich bewertet werden, ist hier jedoch nicht von bedarfsplanerischer Relevanz.
- ☐ Der Bedarf an Gerätewartstellen kann im Rahmen des Auftrags bzw. der vorliegenden Informationen nicht analytisch geprüft werden. Der Fokus auf eine autarke Wahrnehmung von Kleineinsätzen zur Entlastung der Ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist jedoch nachvollziehbar und, vor dem Hintergrund der Alarmierungszahlen, bedarfsgerecht.

*) Die detaillierten Formulierungen im Kapitel 8 sind teilweise abweichend. Im Rahmen der Erkenntnisbesprechung am 09.05.2019 wurde jedoch festgestellt, dass die Inhalte der Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung (Seite 2 des Feuerwehrbedarfsplans) relevant sind und das Kapitel 8 noch daran angepasst wird.

Die wesentlichen Maßnahmen können aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden. Die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt sowie die dortige Stationierung von zwei Löschfahrzeugen kann als angemessen beurteilt werden.

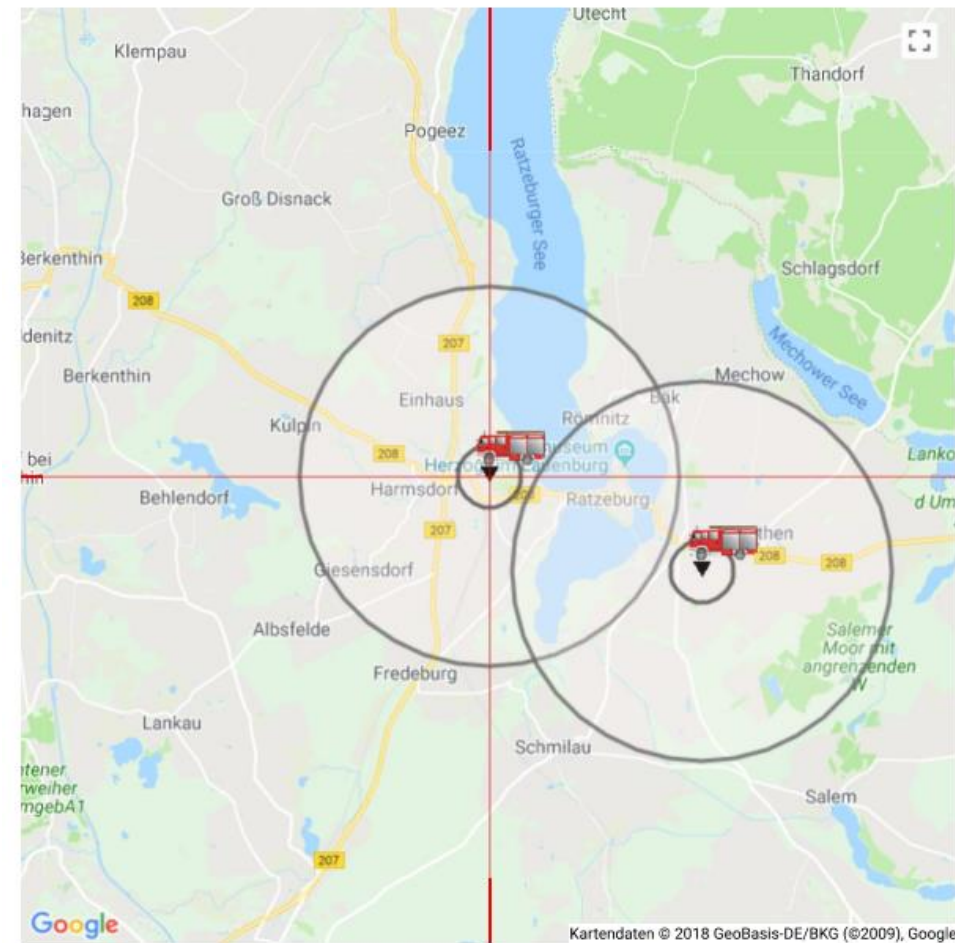
Grundsätzliche Hinweise

- ❑ Die Alarmierungsfrequenzen für die Einsatzkräfte sind (mittel- bis langfristig) zu hoch:
 - daher ist die geplante Differenzierung der Alarmgruppen sinnvoll
 - eventuell sind weitere, darüber hinausgehende, Maßnahmen angezeigt
- ❑ Der Ansatz des Hubrettungsfahrzeugs als 2. Rettungsweg bei Seniorenwohnsitz und Hochhaus bauordnungsrechtlich fraglich, ein einsatztaktischer Bedarf ist davon jedoch nicht beeinflusst.
- ❑ Der Zeitbedarf für das „Einstellungbringen“ des Teleskopmastfahrzeugs wird thematisiert. Der gewählte technische Ansatz für die Erreichbarkeit der Hinterhofbebauung im Bereich der Altstadt ist aber nachvollziehbar und ebenso relevant.
- ❑ Die Vorhaltung eines kompakten Löschfahrzeugs ist aufgrund der engen Bebauung im Bereich der Altstadt und der Tordurchfahrt am Dom sinnvoll.

Fahrzeit-Isochronen

Aktionsradien aus dem Online-Modul

Aktionsradius des Ausrückebereichs Ratzeburg - St.Georg



Legende

Kartenmittelpunkt Länge: 10.742568969726; Breite: 53.702194340015

- Aktionsradius bei 8 Minuten Eintreffzeit
- Aktionsradius bei 13 Minuten Eintreffzeit

Fahrzeit-Isochronen

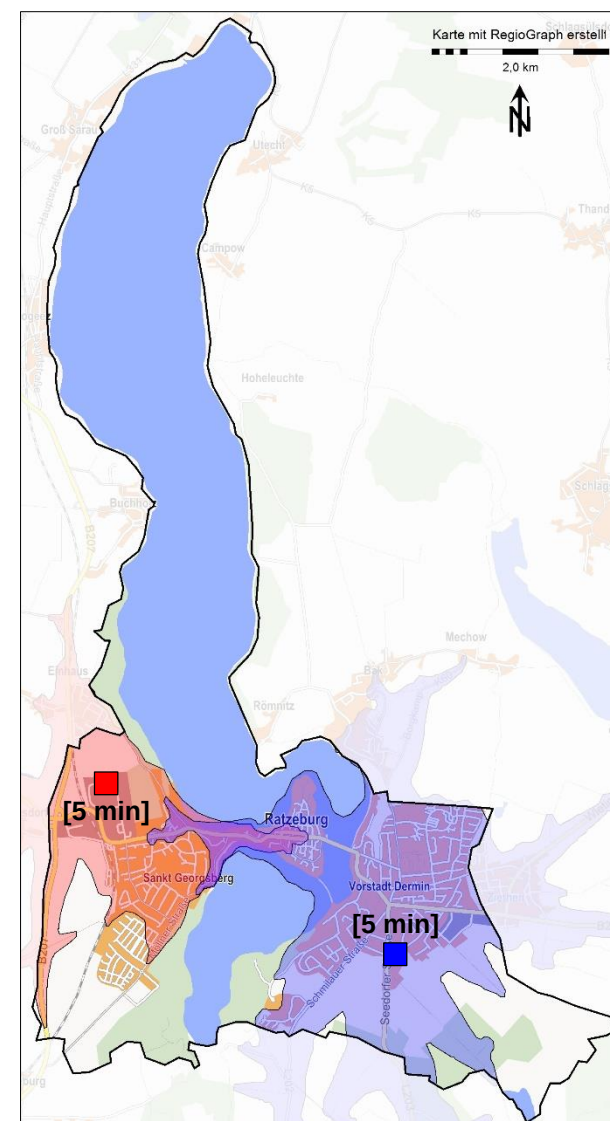
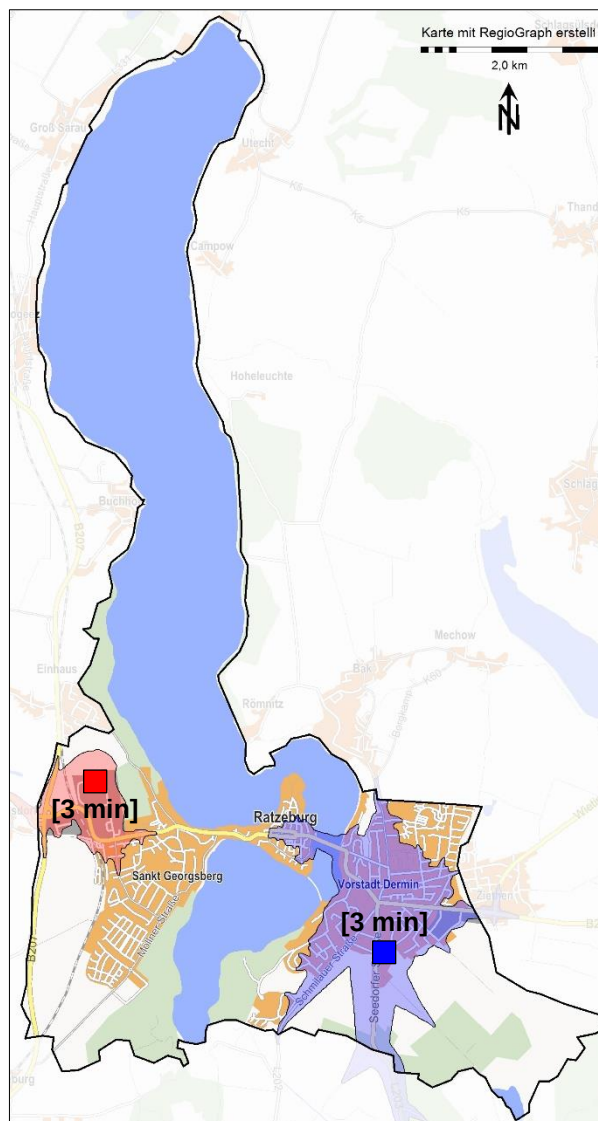
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – IST-Standorte

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Legende

- St. Georgsberg
- Vorstadt



Fahrzeit-Isochronen

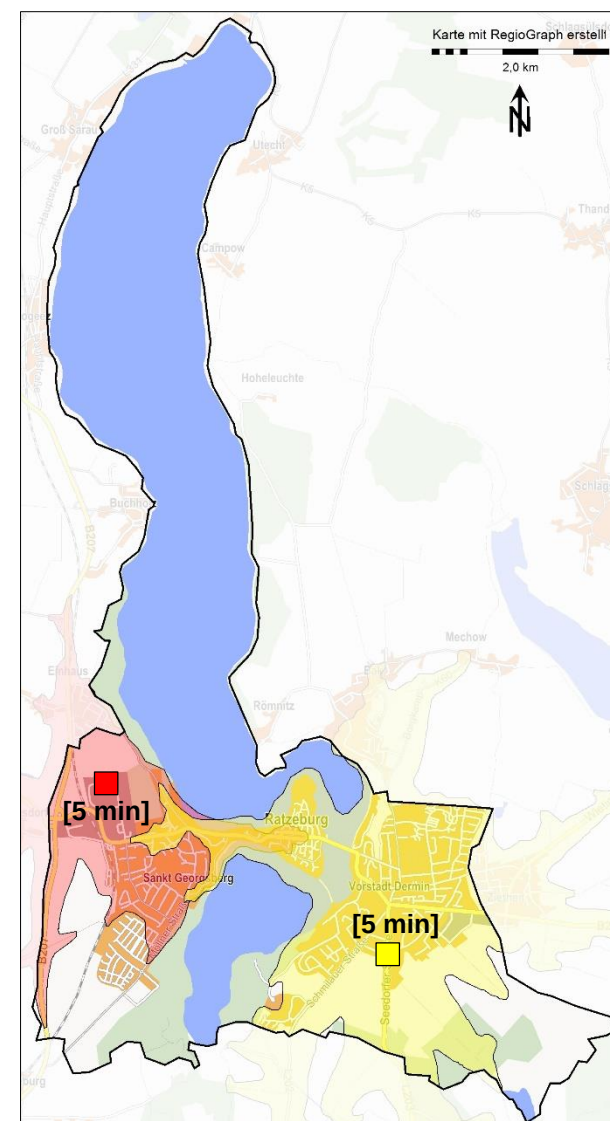
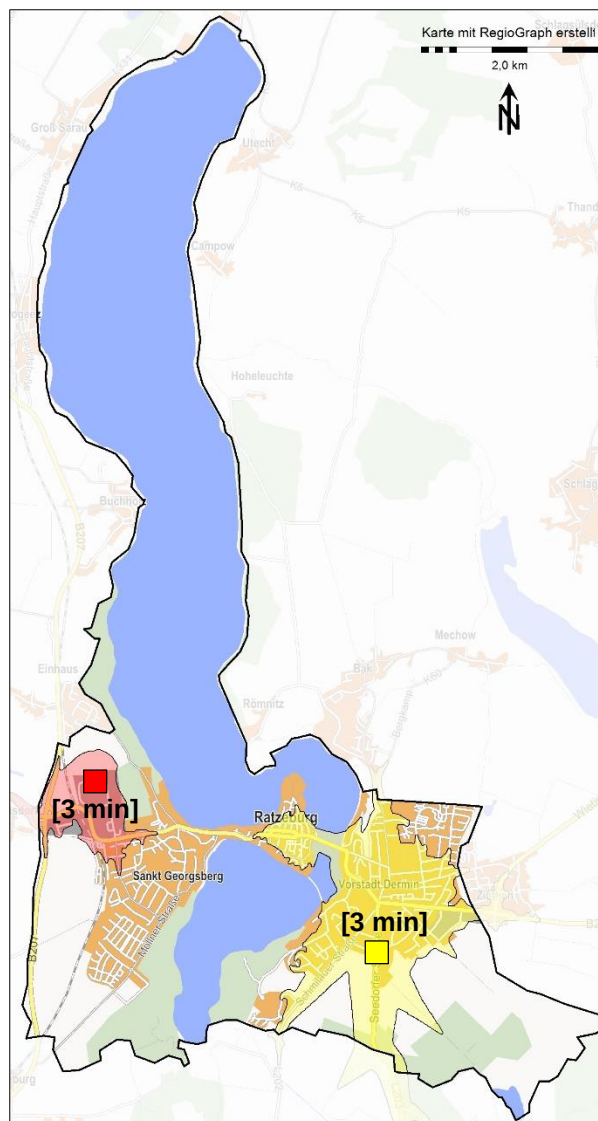
Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche – Planung

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Legende

- St. Georgsberg
- Vorstadt - Planung



Zusammenfassung der Erkenntnisse

- ☐ Der vorliegende Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans der Inselstadt Ratzeburg sowie die dazugehörigen Anlagen wurden hinsichtlich Plausibilität und bedarfsplanerischer Belastbarkeit der Aussagen geprüft.
- ☐ Die einzelnen Kapitel sind ausführlich und nachvollziehbar aufgebaut. Die Inhalte zur Beschreibung der Gefahrenpotenziale und der Feuerwehrstruktur sind augenscheinlich angemessen und für die weitere Bedarfsbewertung relevant und hinreichend belastbar.
- ☐ Einzelne enthaltene Herleitungen und Definitionen, vor allem im Kontext der Schutzziele, sind unter Berücksichtigung der aktuellen fachlichen Bewertung diskutabel. Da es sich jedoch im Wesentlichen um Standard-Inhalte des Bedarfsplanungs-Moduls Schleswig-Holstein handelt ist die Verwendung im vorliegenden Bedarfsplan-Entwurf verständlich.
- ☐ Die Einstufung in die Risikoklassen ist im Wesentlichen plausibel und augenscheinlich angemessen. Lediglich die Zuordnung des Betriebs nach Störfallverordnung ist zu prüfen. Daraus kann sich ergeben, dass für den Ausrückbereich Vorstadt die Klasse 4, anstelle der aktuell definierten Klasse 5, angemessen ist.
- ☐ Die Ableitungen zu den Anforderungen an die Feuerwehr sind im Wesentlichen nachvollziehbar und augenscheinlich zu bestätigen. Einzelne Aspekte sind im Gesamtkontext, auf Basis der vorliegenden Informationen, relevant für eine weitere Verfolgung: Gebietsabdeckung für die erste Eintreffzeit sowie Lage der Feuerwehrstandorte im Kontext der Wohn- und Arbeitsorte.
- ☐ Die wesentlichen Maßnahmenbedarfe des Feuerwehrbedarfsplans können aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden.
- ☐ Vor allem die Vorhaltung eines Feuerwehrstandorts im Bereich Vorstadt sowie die dortige Stationierung von zwei Löschfahrzeugen kann als angemessen beurteilt werden.
- ☐ Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans aus gutachterlicher Sicht bestätigt werden können. Einzelne Aspekte sollten bei einer eventuellen Überarbeitung geprüft werden. Jedoch ist es unwahrscheinlich, dass sich durch eine Anpassung elementare Änderungen hinsichtlich der Maßnahmenbedarfe ergeben.
- ☐ Trotz der genannten Abweichungen bei Einzelaspekten kann davon ausgegangen werden, dass die grundsätzlichen Maßnahmenbedarfe auch bei einer bedarfsplanerischen Betrachtung unabhängig des Online-Moduls bestätigt werden können.

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de